



Beschlussvorlage Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2015/681 Status: öffentlich Datum: 14.10.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlfs, Thilo Bearbeiter/in: Thilo Rohlfs	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gestiegener Flüchtlingszahlen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen den Personalkostendeckel beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 517.300 € anzuheben. Die Anhebung wird zunächst befristet auf zwei Jahre.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die allgemein bekannte Entwicklung des Flüchtlingszustroms nach Deutschland spiegelt sich auch in den Zuweisungszahlen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wider: Im letzten Jahr kamen bereits 800 Flüchtlinge in das Kreisgebiet. Nach der neusten Schätzung wird bis Ende dieses Jahres mittlerweile mit 5.000 Menschen gerechnet. Für das Jahr 2016 geht die Verwaltung derzeit von 3.500 Flüchtlingen aus. Inwieweit sich diese Annahmen realisieren werden, ist aus heutiger Sicht allerdings nur schwer abschätzbar. Die Entwicklung der Zahlen ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Dieser drastische Anstieg innerhalb der letzten Jahre führt in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand.

Der Deckelbeschluss des Kreistages aus dem Jahr 2012 sieht vor, dass für den Fall, dass über den Aufgabenbestand (aus dem Jahr 2012) hinaus „weitere Aufgaben wahrgenommen werden sollen bzw. bestehende Aufgaben in größerem Maße bzw. in wesentlich anderer Qualität als bisher wahrgenommen werden sollen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget hinaus bereitgestellt werden“ sollen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung des Flüchtlingszustroms müssen mittlerweile in vielen Bereichen der Kreisverwaltung Aufgaben in erheblich größerem Umfang wahrgenommen werden als im Jahr 2012. Seinerzeit lag die Zahl der dem Kreis zugewiesenen Flüchtlinge noch bei 220.

In den einzelnen Fachbereichen führen die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

1. Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“):

In der Fachgruppe „Zuwanderung“ ist ein erheblicher Mehraufwand bei der Koordinierung der Verteilung der Flüchtlinge auf die Ämter, Städte und Gemeinden einschließlich der vorherigen Abstimmung mit den dortigen Verwaltungen entstanden. Darüber hinaus sind die zu bearbeitenden aufenthaltsrechtlichen Verfahren im Laufe dieses Jahres sprunghaft angestiegen. Hinzu kommt ein stetig ansteigender Mehraufwand im Bereich des Familiennachzugs.

Für die Verstärkung der Fachgruppe „Zuwanderung“ im Bereich der Sachbearbeitung ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Personalkostendeckel bereits um die Personalkosten für eine zusätzliche, auf zwei Jahre befristete, Stelle der Entgeltgruppe (EG) 8 erhöht worden. Daneben ist, ebenfalls auf zwei Jahre befristet, eine Stelle für die Koordinierung der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen geschaffen worden. Zur künftigen Finanzierung dieser Stelle aus Landesmitteln wird auf die Mitteilungsvorlage „Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen“ verwiesen.

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen mussten im laufenden Jahr innerhalb des bestehenden Personalkostenbudgets folgende zusätzliche personelle Ressourcen finanziert werden:

- Durch die aktuelle Situation wurde die Einrichtung einer eigenen Leitung der Fachgruppe mit der Besoldungsgruppe A 11 (Kosten: 76.000 €, inkl. Versorgung und Beihilfe) notwendig.
- Für die Sachbearbeitung im Bereich Asylrecht/Aufenthaltsrecht drei Stellen EG 8 (Gesamtkosten 152.800 €, inkl. Unfallkasse).
- Sowie für die Koordinierung der Verteilung von Flüchtlingen auf die gemeindliche Ebene und die Unterstützung der Fachgruppe im Bereich der Aktenführung etc. zwei Stellen EG 5 (Gesamtkosten 88.200 €, inkl. Unfallkasse).

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“) eine Anhebung des Personalkostendeckels um 317.000 € ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

2. Fachbereich Jugend und Familie

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder oder Jugendliche, die unbegleitet ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, in seine Obhut zu nehmen. Dabei ist unverzüglich die Bestellung eines

Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Im Anschluss an die Inobhutnahme sind bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung zu gewähren und zu organisieren. Im laufenden Jahr hat das Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde bis Anfang August insgesamt 21 unbegleitete junge Flüchtlinge in Obhut genommen. Seit Einrichtung der zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Rendsburg Anfang August ist die Anzahl der in Obhut zu nehmenden jungen Flüchtlinge stark angestiegen. Zum 30.9. betrug die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereits 75.

Im Fachbereich Jugend und Familie führen diese Herausforderungen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

- Fachdienst Vormundschaften

Das Vormundschaftsrecht bestimmt, dass ein Amtsvormund nur bis zu 50 Vormundschaften übernehmen darf (§ 55 SGB VIII).

In der Vergangenheit ist es gelungen, für den Großteil der Flüchtlinge ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt das Jugendamt seine Aktivitäten, um ausreichend ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Hierzu ist u.a. mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung am 5. November die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Junge Flüchtlinge - Herausforderungen und Perspektiven“ geplant. Die Unterstützung der Stiftung erfolgt im Rahmen des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Programms „Willkommen bei Freunden“. In Kooperation mit einem freien Träger ist zudem vorgesehen, ein Projekt zur Werbung und Betreuung ehrenamtlicher Einzelvormünder aufzulegen. Das Projekt ist zur Förderung im Rahmen eines Bundesprogramms angemeldet.

Aktuell gelingt es nicht mehr, den Gerichten ausreichend ehrenamtliche Vormünder vorzuschlagen, so dass eine Erweiterung der personellen Kapazitäten im Bereich der Amtsvormundschaften unumgänglich ist. Erforderlich ist eine zusätzliche Stelle S 12 (Kosten: 55.000 Euro, inkl. Unfallkasse).

- Fachdienst Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Aufgabe der Jugendhilfe ist es weiterhin, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Anschluss an die Inobhutnahme sicherzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Fällen bei den Heimunterbringungen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die spezifischen Herausforderungen erfordern zudem die Entwicklung angemessener Unterstützungsformen. Die zusätzliche Aufgabe ist nicht ohne weitere personelle Ressourcen zu bewältigen.

Entsprechender Mehraufwand entsteht auch bei der Administration der Leistungen. Unter anderem sind die erbrachten Jugendhilfeleistungen zeitnah zur Erstattung anzumelden. Derzeit wird mit einem Erstattungsvolumen von ca. 1.600.000 € gerechnet. Auch diese Aufgaben sind ohne personelle Verstärkung nicht zu bewältigen.

Erforderlich ist zusätzlich eine Stelle S 14 in der Bezirkssozialarbeit (Kosten 57.200 €, inkl. Unfallkasse) und eine halbe Verwaltungsstelle EG 6 in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kosten: 22.100 Euro, inkl. Unfallkasse).

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Jugend und Familie eine Anhebung des Personalkostendeckels um 134.300 € ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

3. Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Auch im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit entsteht infolge der erheblich steigenden Flüchtlingszahlen Mehraufwand in unterschiedlichen Fachdiensten bzw. Fachgruppen:

- Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst

Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen mit Behinderungen sowie Traumatisierungen ergeben sich fortlaufend in Einzelfällen Fragestellungen und Klärungsbedarfe im Hinblick auf mögliche bzw. nötige Leistungen der Eingliederungshilfe und nach dem Psychisch-Krankengesetz.

- Fachdienst Soziale Sicherung

Aufgrund der erheblichen Steigerung bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind insbesondere die Fallzahlen der Beantragung von Krankenhilfeleistungen sowie der damit verbundenen Abrechnungen gestiegen. Außerdem haben die telefonischen und schriftlichen Beratungsanfragen der Kommunen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung deutlich zugenommen und erfordern eine sehr viel intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik als bisher. Mit einem deutlichen Anstieg der Widersprüche in diesem Leistungsbereich ist ebenso zu rechnen.

Aufgrund dieser Entwicklung musste im laufenden Jahr bereits im Rahmen des bestehenden Personalkostenbudgets eine zusätzliche 0,5 Stelle Verwaltungskraft EG 8 (Kosten: 25.000 €, inkl. Unfallkasse) finanziert werden.

- Fachdienst Gesundheitsdienste

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften, dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen in das Kreisgebiet sowie der damit erforderlichen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sind zusätzliche Aufgaben der Trinkwasserüberwachung und des Infektionsschutzes (Prüfung der Einreichung und Einhaltung von Hygieneplänen, Maßnahmen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten) wahrzunehmen.

Die Anforderungen, vor geplanten Abschiebungen die Reisefähigkeit von Flüchtlingen durch den Amtsärztlichen Dienst zu begutachten, haben ebenso zugenommen wie die Erwartung der Schulen, jeden einzelnen Schüler vor Eintritt in den Unterricht ärztlich zu untersuchen.

Um diese Aufgaben erledigen zu können, ist künftig eine weitere 0,5 Stelle Arzt/Ärztin EG 14 (Kosten: 41.000 €, inkl. Unfallkasse) notwendig.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit eine Anhebung des Personalkostendeckels um 66.000 € ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

Aus heutiger Sicht ergibt sich damit für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Erhöhung des Personalkostendeckels ein Gesamtbetrag von 517.300 €. Die Erhöhung des Personalkostendeckels sollte zunächst auf zwei Jahre befristet werden.

Wie sich die Flüchtlingszahlen in den nächsten Monaten tatsächlich entwickeln werden, ist sehr schwer vorhersehbar. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich möglicherweise in einzelnen Bereichen weitere Mehrbedarfe ergeben.

Bereits jetzt zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, für die bestehenden Mehrbedarfe hinreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden, da sowohl das Land als auch die anderen Kommunen derzeit entsprechendes Personal suchen. Vor diesem Hintergrund werden alle neu zu besetzenden Stellen mittlerweile unbefristet ausgeschrieben. Sollte sich nach dem Ablauf der zweijährigen Deckelerhöhung zeigen, dass die heutigen Mehrbedarfe nicht mehr gegeben sind, würden die hierfür eingesetzten Personalressourcen im Rahmen eines dann wieder reduzierten Personalkostenbudgets in anderen Bereichen des Hauses eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Personalkostendeckels um 517.300 €.

Anlage/n: